

Brieser Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Redaktionssitz: Tageblatt Riesa.
Gasse Nr. 20.

Das Brieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Unterkreisgemeinde Großenhain, des Amtsgerichts, der Landgemeinde beim Amtsgericht und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Riesa.

Vorlesungsort: Dresden 128
Gasse Nr. 52.

Nr. 281.

Freitag, 4. Dezember 1925, abends.

78. Jährg.

Das Brieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 18 Uhr mit Zusatzseite der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorzugszahlung, für einen Monat 2 Mark 20 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintritts von Großfeiertagsverlängerungen, Erhöhung der Löhne und Materialpreise bezahlen wir uns das Recht der Preissteigerung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im vorstehenden zu bezahlen; eine Gewähr für das Auftreten an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20. am breite, 8 cm hohe Grundschrift-Seite (8 Seiten) 20 Gold-Pfennige; die 20. am breite Reklameseite 100 Gold-Pfennige; rechteckige und tabellarische Satz 50% Aufschlag. Feste Tafeln, bewilligter Rabatt erhält, wenn der Betrag verfüllt, durch Klage eingesogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs geht. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtzägige Unterhaltungsbeiträge — der Verleger oder der Verleger der Zeitung — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Abonnement und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Kontrollor: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenamt: Wilhelm Wittich, Riesa.

Deutscher Reichstag.

vda. Berlin, den 8. Dezember 1925.
Präsident Doebe eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 30 Min.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Abg. Dr. Wirth (b. f. Fr.) eine Erklärung ab, in der er die gestrigen Angriffe des Abg. Henning (Bölk.) gegen ihn zurückweist. Er verweist auf seine Reden nach dem Rathenaum-Artikel, in der er das viel angeführte Wort gesprochen habe: Der Feind steht rechts! Aus dem Zusammenhang ergibt sich klar, daß mit diesem Feind die Sozialisten der Norddeutsche gegen die republikanischen Führer geweint waren. Dr. Wirth vertritt dann Stellen aus einem Artikel, den vor dem Rathenaum-Artikel der sozialistische Abgeordnete Henning in der "Konservativen Monatschrift" veröffentlicht hat, mit der Unterschrift: Königlich preußischer Major a. D. (Gedächtnis stift). Darin wird der Rapallo-Vertrag als ein zwischen deutschen und russischen Juden geschlossenes Schachtratgebot mit der deutschen Ehre bezeichnet. Wenn jetzt, so schreibt Dr. Wirth, die gesamte Rechte für Rapallo eintritt, so ist das die beste Sühne für das unschuldig vergessene Blut Rathenaus. (Beifall links und in der Mitte.)

Das Haus tritt darauf in die Tagesordnung ein und überträgt ein Schreiben des Arbeitsministers betr. Tteilung der Landesversicherungsanstalt Schlesien und Errichtung einer Versicherungsanstalt für die Provinz Oberschlesien dem Anbau.

Die Abfindung der Fürstenhäuser.

In der fortgesetzten Aussprache nimmt Abg. Hanape (Wirtsh. Vereinig.) zunächst das Wort. Zwischen dem Staatsbesitz und dem Privatbesitz der Fürsten lasse sich sehr wohl unterscheiden, die Richter haben schon schwierigere Fragen zu lösen vermocht. Recht habe Scheidemann allerdings mit der Verurteilung des Bismarckischen Umwälzung von 1866. Das war eine Revolution von oben, 1918 hatten wir eine Revolution von unten. 1918 wäre es vielleicht anders gekommen, wenn 1866 der monarchische Gedanke nicht so schweren Stoß erlitzen hätte. Konsequenterweise müsse sich nun Scheidemann gegen eine Wiederholung des damals begangenen Unrechts wenden. Gegen den demokratischen Antrag spreche auch der Artikel 105 der Weimarer Verfassung, monach niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden darf. Diese Wirkung würde aber eintreten, wenn durch einen Reichstag die gerichtlichen Auseinanderlegungen zwischen den Fürsten und den gegenwärtigen Regierungen unterbrochen würden. Darum müsse man dem demokratischen Redner darin zustimmen, daß ein solches Gesetz verfassungswidrig wäre. Der Überweitung der Vorlage an den Auskuss stimmen wir zu.

Abg. Dr. Kahl (DVP) verlangt vor seine Partei, daß der hier erörterte Fragenkreis nur im Geiste und im Sinne der Gerechtigkeit gelöst wird. Das würde aber nicht möglich sein, wenn man den kommunistischen Antrag berücksichtigt. Die entzündungslose Enteignung der Fürstenhäuser wäre in einem Reichsstaat ganz unmöglich, denn sie wäre eine rechtswidrige Enteignung, die wir kriminell bezeichnen. Der demokratische Einmarsch ist eigentlich sozialdemokratisches geistiges Eigentum. Bei einem Volksentscheid würden sicherlich viele, die die Wiedereinführung des monarchischen Regimes nicht wünschen, dennoch für die Abfindung der Fürstenhäuser stimmen, weil sie das Gefühl des Dankes empfinden für das, was Friedrich II., der Große Kurfürst und andere Mitglieder der Hohenzollern und anderer Dynastien in sechs Jahrhunderten für das Land getan haben. Wie ein Volk also stellt zu seiner großen geschichtlichen Vergangenheit, das ist auch ein Staat seiner persönlichen Würde. (Beifall rechts.) Die Frage darf, gleichgültig ob öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich, in keinem Falle zum Gegenstand politischer und damit parteipolitischer Erwägungen gemacht werden. (Beifall rechts.) Der in dem demokratischen Einmarsch vorgelegte Auskuss des Reichswege ist mit demokratischen Prinzipien unvereinbar und würde eine schwerwiegende Verfassungsänderung bedeuten, denn mit ihm würden die Fürsten, also deutsche Staatsräuber, ihrem ordentlichen Richter entzogen. Im Kreise meiner eigenen Freunde wurde die Anregung laut, vielleicht einem Reichsgericht die Nachprüfung der Abfindungsabschlüsse einzuverleben. Wir werden mit aller Sachlichkeit die Frage im Reichstagsausschuß prüfen; dem Ausschluß des Reichswege schließlich danken wir niemals zu stimmen. Die Gerichte müssen wir in Schuß nehmen gegen den ungerechten Vorwurf, daß sie zu Gunsten der Fürsten das Recht beugen. Mit Entschließung weise ich den in der Börsischen Zeitung vom 1. Dezember enthaltenen anmauernden Angriff zurück, daß alle parlamentarischen Gegner des demokratischen Entwurfs ein Interesse an der Finanzierung der monarchischen Bewegung hätten. Neben das Ergebnis der Beratungen im Reichstagsausschuß kann man nichts prophezieren, denn erkennst kommt es oft anders, und weitestens als man denkt. (Beifall u. Beifall rechts.)

Abg. Dr. Pfeiffer (Bayer. Volksv.) betont, es sei außer Frage, daß die Annahme des demokratischen Entwurfs eine schwerwiegende Verfassungsänderung bedeuten würde. Die Bayerische Volkspartei werde unter keinen Umständen eine Regelung mitmachen, bei der der ordentliche Rechtsweg ausgeschlossen wird. Rechtspolitisch würde auch die Schaffung eines Sondergerichtshofes für diese Fragen sehr bedenklich sein. Mit der agitatorischen Ausnutzung dieser Dinge könne man wohl die Massen aufwühlen, aber der Rechtsdienst habe nicht den Willen zu dienen, sondern dem deutschen Volke.

Abg. Schröder-Meddeburg (Bölk.): Die Abfindungsfrage hätte nach politischen Gesichtspunkten geregelt werden können, wenn nicht die Macher der Revolution von 1918 und die Schöpfer der Weimarer Verfassung die Heiligkeit des Eigentums proklamiert und den Fürsten das volle Bürgerrecht in der Republik gegeben hätten. Gest: aber nun es

selbst wirken, wenn die Anhänger der Weimarer Verfassung mit ihren Anträgen gegen diese Verfassung Sturm laufen. Die Haltung der Sozialisten wird gezeigt von ihrem Wahlgang die Hohenzollern, die aber mehr soziales Verständnis gezeigt haben als die Sozialdemokratie. Wir wollen der Gerechtigkeit nicht in den Arm fallen und lehnen den demokratischen Antrag ab. Allerdings muss man auch die Mützen an den Verfassungsschädel erinnern, daß Eigentum verpflichtet.

Abg. Dr. Bredt (Wirtsh. Vereinig.) weist darauf hin, daß sich der Vergleich in Preußen um das Haushaltswesen drehe. Der kommunistische Antrag erscheine folgerichtig, bei dem demokratischen Antrag sei das aber zweitwichtig. Die Frage ist, ob den Soden der bürgerlichen Rechtsordnung

der Friedenskontingentierung entgegenzukommen, die das Reichsbankdirektorium als einen Schritt auf dem Wege zum Bau der Nationierung ansiehe. Der Zentralausschuss stimmte diesen Ausführungen zu.

Die Besetzungsverhältnisse im Rheinland.

vda. Berlin. Am Reichstagsansetzung für die besetzten Gebiete stellte am Donnerstag Münz-Direktor Müller fest, es komme keine Belagerung neuer Garnisonen in Frage. Die Belagerung werde, wovon auch die französische Militärzeit überzeugt seien, tatsächlich verhindert. In Westfalen werde eine etwaige Mehrbelastung vermutlich nicht zu einer Mehrbelastung des Wohnungsmarktes führen, weil dort genügend Wohnbaracken zur Verfügung ständen.

Einstimmig angenommen wurde eine Entschließung Ober (b.), wonach der Anschluß an die Reichsregierung das dringende Erfordernis richte, bezüglich der angekündigten Mehrbelastung der Städte und Gemeinden in den besetzten bleibenden Gebieten durch vermehrte Besetzungnahme von Wohnungen und ländlichen Grundstücken mit stärkerem Nachdruck die berechtigten Interessen der betroffenen Gebietsteile gegenüber der Belagungsbehörden zu wahren, insbesondere darin, daß jede härtere Belagerung einzelner Städte und bei der Aufhebung von Garnisonen an kleineren Plätzen unter allen Umständen vermieden wird.

Generalkolonel Schmidt wies darauf hin, daß bisher 184 Garnisonen im besetzten Gebiet gestanden hätten. Die starke Verminderung erfordere Umgruppierungen, die vorübergehend Unmöglichkeiten für größere Garnisonen bringen würden. Einzelne Delegierte würden natürlich auch langsam ihre Geschäfte abwickeln. Dagegen werde die bleibenden Gebiete durch vermehrte Besetzungnahme von Wohnungen und ländlichen Grundstücken mit stärkerem Nachdruck die berechtigten Interessen der betroffenen Gebietsteile gegenüber der Belagungsbehörden zu wahren, insbesondere darin, daß jede härtere Belagerung einzelner Städte und bei der Aufhebung von Garnisonen an kleineren Plätzen unter allen Umständen vermieden wird.

Generalkolonel Schmidt wies darauf hin, daß bisher 184 Garnisonen im besetzten Gebiet gestanden hätten. Die starke Verminderung erfordere Umgruppierungen, die vorübergehend Unmöglichkeiten für größere Garnisonen bringen würden. Einzelne Delegierte würden natürlich auch langsam ihre Geschäfte abwickeln. Dagegen werde die bleibenden Gebiete durch vermehrte Besetzungnahme von Wohnungen und ländlichen Grundstücken mit stärkerem Nachdruck die berechtigten Interessen der betroffenen Gebietsteile gegenüber der Belagungsbehörden zu wahren, insbesondere darin, daß jede härtere Belagerung einzelner Städte und bei der Aufhebung von Garnisonen an kleineren Plätzen unter allen Umständen vermieden wird.

Um die Verminderung der Belagungsblätter.

vda. Paris, am 10. November 1925. General Guillaumont erfuhr worden ist, zur Verminderung der Lasten der rheinischen Bevölkerung dafür zu sorgen, daß nur ein gewisser Prozentual von Offizieren und Unteroffizieren des Bevölkerungsteiles verheiraten sein darf.

Damaskus im Verteidigungszustand.

vda. Paris. Der Sonderberichterstatter des Petit Parisien in Damaskus berichtet, daß die Stadt wieder in den Verteidigungszustand versetzt worden ist. Die Straßen seien mit Stacheldrahtbüschen und Sandäcken verbarricadiert worden. In dem europäischen Viertel hieltten französische Soldaten Wache. Das französische Oberkommando hat angeschaut, die Frauen und Kinder abzutransportieren, da es entflohen sei, die Stadt zu bombardieren. Der Berichterstatter schreibt, wenn man sehr pessimistisch sein würde, könne man bezüglich Damaskus erklären, daß alles zu befürchten sei.

Drohende Gefahr einer neuen Belagerung von Damaskus.

vda. London. Daily News meldet aus Beirut, die Konzessionen in Damaskus hätten die verschiedenen ausländischen Staatsangehörigen vor einer möglichen Erneuerung der Belagerung infolge des Vorstosses der Truppen vom Süden der gewisser Prozentual von Offizieren und Unteroffizieren des Bevölkerungsteiles verheiraten sein darf.

Notstandmaßnahmen der Stadt Berlin.

vda. Berlin. Der Magistrat hat beschlossen, sämtlichen Erwerbslosen welche keinen Anspruch auf die gelegitime Erwerbslosenfürsorge haben, nach Bekämpfung der Bedürftigkeit durch die amtlichen Stellen Unterstützung in Höhe der Erwerbslosenfürsorge aus Wohlfahrtsmitteln zu gewähren, ferner sämtlichen Bedürftigen einschließlich der Erwerbslosen eine Winterbeihilfe von je 2 Rentner Korb je Familie und Monat zu gewähren. Zur Behebung der Arbeitslosigkeit sollen die städtischen Bauverwaltungen sofort gewisse Arbeiten beginnen. Weiter wurde beschlossen, bei Reich und Staat den Antrag zu stellen, daß zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit alle geplanten und begonnenen Arbeiten sofort in Angriff genommen bzw. weitergeführt werden und bei der Reichsregierung vorstellig zu werden, daß sie für schlechte Bezahlung des Gesetzeswurfs über die Arbeitslosenversicherung eintritt.

Eine Anfrage der deutsch-nationalen Reichstagsfraktion.

vda. Berlin. Die deutsch-nationalen Reichstagsfraktion rückte an die Reichsregierung eine Anfrage, in der es u. a. heißt: Seit der Ratifizierung der Dawes-Schreie erfuhr die englische Wirtschafts- und Handelspolitik Wandlungen zum Nachteil Deutschlands, die wesentliche Veränderungen des von dem Sachverständigenkomitee am 9. April 1924 vorgelegten Planes bestätigen und dessen Durchführbarkeit immer unwahrscheinlicher machen. Da auch die meisten übrigen an der Reparationsfrage beteiligten Staaten ihre Abschlagspolitik gegenüber der Einfuhr deutscher Waren einvernehmlich verändert oder nicht gemildert haben, fragen wir die Reichsregierung, ob sie bereit ist, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um bei der weiteren Ausführung der Dawes-Schreie den daraus interessierten ausländischen Stellen den Vorteil zu liefern, daß es Deutschland durch die neuzeitlichen wirtschaftlichen und handelspolitischen Maßnahmen der englischen Regierung in keinem Weise unmöglich gemacht wird, einen "wirtschaftlichen Überholz" im Sinne des Dawes-Schreies als Voraussetzung für jede Revolutionsleistung zu erzielen.

Senkung der Lohnsteuer.

vda. Berlin. Der Reichsrat genehmigte in seiner Sitzung vom Donnerstag nachmittag einen Gesetzentwurf über Senkung der Lohnsteuer, wonach vom 1. Januar 1926 ab der monatliche Steuerfreie Lohnbetrag von 80 auf 100 Mark erhöht werden soll. Der Reichsrat nahm diesen Gesetzentwurf mit 51 gegen 15 Stimmen an.

Bon den sonstigen Beschlüssen des Reichsrates ist noch zu erwähnen die Zustimmung zu einer Verordnung des Ministers für Ernährung und Landwirtschaft, die über den Handel mit Tafelholzkohle auf Grund des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb erlassen werden und am 1. Juli 1926 in Kraft treten soll. Danach darf Tafelholzkohle im Einzelverkauf nur in bestimmten Gewerbeinheiten gewerbsmäßig verkauft oder teilgehalten werden. Außerdurchhandlungen werden auf Grund des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb bestraft.

Zentralausführungsbehörde der Reichsbank.

vda. Berlin. In der gestern abgehaltenen Sitzung des Zentralausschusses der Reichsbank erhielt der Vorsitzende, Präsident Dr. Schacht, Bericht über die Entwicklung des Status der Bank während der letzten Monate, die er als befreitend bezeichnete, insbesondere auch hinsichtlich der Devisenbestände. Sodann berührte er die in der letzten Zeit in der Öffentlichkeit mehrfach erörterte Frage der Erhöhung des Reichsbankabsonderkredits und teilte mit, daß das Reichsbankdirektorium die Zeit für die Herausbegung des Diskussionsgesprächs angekündigt der zum Jahresende zu erwarten den Ansprüchen noch nicht für gekommen erachte. Auch die Tendenz der Binsläge an den wichtigsten Plätzen des Auslands sieht einer solchen Maßnahme entgegen, während aus der Entwicklung der inländischen Binsläge für tägliches Geld und Privatdiplomatien ein Schluß auf laufende Kredite nicht gezogen werden kann. Dagegen gestatte die Lage der Bank den Bedürfnissen der Wirtschaft durch eine Förderung